

II-3529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1723/11

1982-02-23

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.OFNER, DR.FRISCHENSCHLAGER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Sonntags-Überstundenvergütung für die  
Bediensteten der Postzollstellen des Zollamtes Wien

Die Bediensteten der Postzollstellen des Zollamtes Wien  
haben bis März 1980 bei ihren angeordneten Überstunden an  
Sonntagen eine Vergütung in der Höhe des dreifachen des auf  
eine Wochentagsarbeitsstunde entfallenden Entgelts erhalten.  
Ab diesem Zeitpunkt bekommen sie dafür nur mehr den zweifachen  
Betrag. Die Bediensteten wurden jedoch darüber nicht informiert.  
Für das Jahr 1980 wurde ihnen allerdings der Differenzbetrag -  
nachdem Proteste laut wurden - aus dem Titel "Belohnung" nachbe-  
zahlt.

Rechtlich stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Mit  
Erlaß vom 17.11.1956 wurde für die genannten Bediensteten  
eine dreifache "Überstundengebühr" eingeführt. Nun wird von  
seiten des Bundesministeriums für Finanzen behauptet, dieser  
Erlaß wurde mit Inkrafttreten der 24. Gehaltsgesetznovelle  
(1.12.1972) außer Kraft gesetzt. Darnach belaufe sich diese  
Vergütung nur mehr auf das zweifache. Dies obwohl der Artikel IV  
der 24.GG-Novelle besagt, daß "so weit für einzelne Gruppen  
von Beamten im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes  
eine günstigere Regelung für die Abgeltung von Überstunden  
besteht, als in den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes vorge-  
sehen ist, diese Regelungen in Geltung bleiben."

- 2 -

Es wird allerdings die Außerkraftsetzung dieses Erlasses aus dem Jahr 1956 von den Betroffenen bestritten, da dies nirgends ausdrücklich erfolgt sei. Es war somit die im Vergleich zur 24.GG-Novelle günstigere Überstundenregelung vom 1.12.1972 nicht aufgehoben, sondern sie ist noch immer aufrecht, sodaß nach wie vor die höheren Vergütungen zu zahlen wären. Diese Meinung hat offensichtlich auch die bezugsauszahlende Behörde geteilt, da sie vom 1.12.1972 bis 31.3.1980 unter demselben Titel wie früher das dreifache an Sonntagsüberstundenvergütung ausbezahlt hat. Ab 1981 wurde ohne Begründung nur mehr das zweifache geleistet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Weshalb erhalten die Bediensteten der Postzollstellen des Zollamtes Wien nicht dieselbe Höhe an Überstundenvergütung für den Sonntagsdienst wie bis 1980?
2. Warum wurden die einzelnen Bediensteten von der eingetretenen Änderung nicht ordnungsgemäß informiert?
3. Durch welche Bestimmungen wurde der in Geltung stehende Erlaß aus dem Jahre 1956 angeblich außer Kraft gesetzt und wie heißt der Wortlaut dieser Bestimmungen?
4. Auf welcher Grundlage wurde zwischen 1972 und 1980 die selbe Vergütungshöhe für die Sonntagsüberstunden ausbezahlt wie vor 1972?
5. Werden Sie im Sinne einer klaren rechtlichen Vorgangsweise dahin wirken, daß die Auszahlung der Überstundenvergütung wie bis 1980 unverändert geleistet wird?